



# Schutzkonzept

## Neues Coronavirus

S. Lechmann

26.10.2020:

Die Zahl der Infektionen mit dem Corona-Virus steigt derzeit stark an. Seitens Universitätsleitung kam nun die Weisung, das Personenaufkommen an der UZH zu senken.

An der UZH gilt ab sofort, dass grundsätzlich mit möglichst reduzierter Präsenz vor Ort gearbeitet wird.

Das heisst für die DSI, dass auch wir alle, grundsätzlich vom Home Office aus arbeiten werden.

Bitte lest auch die Informationen auf der UZH Webseite durch:

<https://www.uzh.ch/cmssl/de/about/coronavirus/staff.html>

Generell gilt folgendes im Umgang mit COVID-19:

Alle Personen, die sich an der UZH aufhalten, befolgen weiter folgende Regeln:

- Wir halten die Hygiene- und Verhaltensregeln des BAG ein.
- Wir halten durchgängig 1.5 Meter Abstand voneinander.
- Wir bleiben zu Hause, wenn wir krank sind oder aus einem Risikogebiet (gemäss BAG) zurückkehren.
- Bei Krankheitssymptomen beachten wir die vorliegenden Regeln.
- Wir nutzen die SwissCovid App.
- Studierende und Gäste der UZH halten sich nur an der UZH auf, wenn ihre Präsenz vor Ort erforderlich ist.

Konkrete Massnahmen in den Räumen der DSI:

- Verhaltens- und Vorsichtsmassnahmen gemäss BAG gut sichtbar anschlagen

## 1 Händehygiene

- Alle Personen, die sich in den Räumlichkeiten der DSI bewegen, müssen sich regelmässig die Hände mit Wasser und Seife waschen
- Wenn möglich, kommen auch Händedesinfektionsmittel zum Einsatz
- Alle Personen sind dazu angehalten, auf Ihren Hautschutz zu achten (z.B. mittels Hautpflegeprodukten)

Konkrete Massnahmen in den Räumen der DSI:

- Unnötige Gegenstände, wie Zeitschriften, werden entfernt
- Geschirr muss nach Gebrauch sofort in die Geschirrspülmaschine gestellt werden
- Arbeitsmittel (z.B. Locher, Bostitch, etc.) werden, wenn möglich, nicht geteilt

## 2 Distanz halten

- Alle Personen, die sich in den Räumlichkeiten der DSI bewegen, halten mindestens 1,5m Distanz zueinander
- In folgenden Räumen halten sich grundsätzlich nicht mehr als 2 Personen gleichzeitig auf:
  - SOC E-009a
  - SOC E-009b
  - SOC E-009c
  - SOC E-010a
  - SOC E-010b
  - SOC E-010c
  - SOC E-010d
- In folgenden Räumen halten sich grundsätzlich nicht mehr als 4 Personen gleichzeitig auf:
  - SOC E-004
  - SOC E-007a
- Folgende Räume dürfen max. zu 50% belegt sein:
  - SOC E-007: max. 5 Personen
  - SOC E-009: max. 10 Personen
  - SOC E-010: max. 40 Personen
- Belegung der Sitzungsräume Schrödinger und Einstein:
  - SOC-E-006: max. 8 Personen
  - SOC-E-008: max. 5 Personen

Konkrete Massnahmen in den Räumen der DSI:

- Belegungsregeln werden an den Räumen angeschlagen
- Bei Reservation der Sitzungszimmer wird auf die Limitierung aufmerksam gemacht

## 3 Reinigung

- Oberflächen, die gemeinsam genutzt werden (insbesondere Küche), werden nach jedem Gebrauch selbständig abgewischt

Konkrete Massnahmen in den Räumen der DSI:

- Info in Küche mit folgenden Aufforderungen:
  - Gebrauchtes Geschirr sofort in die Spülmaschine stellen
  - Oberflächen abwischen
  - Oberfläche der Kaffeemaschine abwischen
- Info in gemeinsam genutzten Räumen mit folgenden Aufforderungen:
  - Oberflächen abwischen

## 4 Lüften

- Arbeitsräume müssen 4 Mal täglich für ca. 10 Minuten gelüftet werden. Die Nutzer sind selbst dafür verantwortlich

Konkrete Massnahmen in den Räumen der DSI:

- Info in den Räumen mit folgender Aufforderung:
  - 4 Mal täglich für ca. 10 Minuten lüften

## 5 Maskentragpflicht an der UZH

- An der Universität Zürich gilt eine Maskentragpflicht in öffentlich zugänglichen Innenräumen. Sie gilt z. B. in Korridoren, Lichthöfen, Toilettenanlagen, Aufzügen, Museen, Bibliotheken, den Gastrobereichen. Sie gilt auch an studentischen Arbeitsplätzen im öffentlichen Bereich und bei der Nutzung freier Hörsäle und Seminarräume zum Lernen und Arbeiten. Wichtig: Die Maske muss neu nicht nur auf dem Weg von A nach B, sondern dauerhaft, also auch bei einem Aufenthalt an einem Ort, getragen werden.
- Die Maskentragpflicht gilt für alle Personen, die sich an der UZH aufhalten, also sowohl UZH-Angehörige (Studierende und Mitarbeitende) als auch Externe (z.B. Gäste, Teilnehmerinnen und Teilnehmer von Veranstaltungen, externe Dienstleistende).

## 6 COVID-19 Erkrankte am Arbeitsplatz

- Spüren Sie Krankheitssymptome, sollten Sie zu Hause bleiben. So verhindern Sie, dass die Krankheit weiter übertragen und verbreitet wird.
- Informieren Sie unverzüglich die Vorgesetzten und kontaktieren Sie die Hausärztin oder den Hausarzt oder das kantonale Ärztelefon (0800 33 66 55), um das weitere Vorgehen zu besprechen. Diese beraten Sie und fordern Sie ggf. auf, sich bei einer der offiziellen Stellen testen zu lassen.
- Bitte befolgen sie die Anweisungen des Merkblatts:  
<https://www.uzh.ch/cmssl/de/about/coronavirus/staff/covid-19.html>

## 7 Anlässe

- Für Veranstaltungen ausserhalb der Lehre mit externen Gästen und/oder mit mehr als 100 Personen sind die Veranstalter verantwortlich dafür, ein separates Schutzkonzept für Veranstaltungen zu erstellen (<https://www.uzh.ch/cmsssl/de/about/coronavirus/safetyconcept.html>).
- Die Kontaktdaten aller Teilnehmenden werden jeweils aufgenommen.
- Die maximale Personenbelegung der Räume wird nicht überschritten.

## 8 Weiteres

- Für alle Mitarbeitenden und Doktorierenden gilt eine Bewilligungspflicht für Reisen und Auslandsaufenthalte im Auftrag der UZH.
- Bei privaten Reisen in Risikogebiete muss der/die Vorgesetzte informiert werden, um eine Lösung für die anschliessende Quarantänezeit zu suchen.

## 9 Wichtige Dokumente

- Alle Personen werden gebeten, das Basisschutzkonzept durchzulesen:
  - <https://www.uzh.ch/cmsssl/de/about/coronavirus/staff/safetyconcept.html>
- Weitere Informationen:
  - <https://www.uzh.ch/cmsssl/de/about/coronavirus.html>